

Sozial- und Gesundheitsverwaltung

50 Sozialamt

51 Jugendamt

52 Sportamt

53 Gesundheitsamt

54 Städtische Krankenanstalten

55 Ausgleichsamt

Amt 50 — Sozialamt

Die dem Amt gestellten Aufgaben haben sich nicht wesentlich geändert; der Arbeitsumfang ist jedoch weiter gewachsen. Das Stellen-Soll — es hatte Ende 1970 635 hauptamtliche Mitarbeiter betragen — erhöhte sich bis Ende 1973 auf 672 Kräfte. Seit geraumer Zeit besteht ein empfindlicher Mangel an Sachbearbeitern, insbesondere in den Bezirksfürsorgestellen, an Sozialarbeitern und an Pflegekräften für die Städt. Alten- und Pflegeheime.

Der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wurde besondere Bedeutung beigemessen. Die Sozialarbeiter und -praktikanten erhielten laufend Praxisanleitung und Supervision durch eigene Fachkräfte, und auch die Mitarbeiter der die Leistungen gewährenden Dienststellen des Amtes wurden — insbesondere durch die „Innenprüfung“ — beraten. Darüber hinaus wurden vor allem spezielle Seminare, die das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Düsseldorf in Verbindung mit dem Sozialamt abhielt, sowie Lehrgänge des Fortbildungswerkes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, belegt. Alle vertretbaren Möglichkeiten und sich anbietenden Organisations-techniken und -mittel wurden genutzt, um dem Engpaß „Personal“ zu begegnen. Seit dem 1. 4. 1971 werden die Zahlung und weitgehend auch die Berechnung von Sozialhilfeleistungen, Leistungen der Tbc-Hilfe, der Kriegsopferfürsorge und von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz mit Hilfe der EDV-Anlage vorgenommen.

1973 begann das Hauptamt auf Antrag des Sozialamtes mit einer Struktur- und Organisationsuntersuchung der Abteilung 50/5 — Familienfürsorge —.

Zum 1. Januar 1972 wurde ein Sachgebiet Sozialplanung für den Bereich des Sozialamtes eingerichtet, das sich schwerpunktmäßig folgender Aufgaben annahm:

Sicherung von Grundstücken für die Altenhilfe, Behindertenhilfe, Obdachlosenhilfe und Nichtseßhaftenhilfe,

Mitarbeit in der einschlägigen Arbeitsgruppe des Planungstabes Stadtentwicklung,

Untersuchung über die Ursachen der Obdachlosigkeit,

Investitionsplanung in Abstimmung u. a. mit den Wohlfahrtsverbänden, dem Landschaftsverband und dem Land,

Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe mit anderen Ämtern der Stadt zur Konzipierung eines Modells für den geplanten sozialen Dienst in Garath/Hellerhof.

Die Regelsätze, die wesentliche Berechnungsgrundlage in der Sozialhilfe, mußten vom Sozialausschuß in der Berichtszeit fünfmal angehoben werden, und zwar für den Haushaltsvorstand

(ab 1. 6. 1970: 160 DM = 100 gesetzt)

ab 1. 6. 1971 auf 197 DM (123%)
ab 1. 6. 1972 auf 211 DM (132%)
ab 1. 6. 1973 auf 223 DM (139%)
ab 1. 10. 1973 auf 230 DM (144%)
ab 1. 1. 1974 auf 240 DM (150%)

Entsprechend änderten sich auch die Regelsätze für Haushaltsangehörige.

Die Diätzulagen wurden wie folgt erhöht:

für Diabetiker von 30 DM (= 100 gesetzt)

ab 1. 6. 1971 auf 40 DM (133%)

ab 1. 6. 1973 auf 45 DM (150%)

ab 1. 1. 1974 auf 49 DM (163%)

für Sonstige von 20 DM (= 100 gesetzt)

ab 1. 6. 1971 auf 25 DM (125%)

ab 1. 6. 1973 auf 28 DM (140%)

ab 1. 1. 1974 auf 35 DM (175%)

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge ist z. T. beträchtlich gestiegen. Es erhielten:

Geldleistungen außerhalb von Anstalten und Heimen

(1970 11 083 Personen = 100 gesetzt)

1971 12 665 Personen (114%)

1972 13 996 Personen (126%)

1973 15 659 Personen (141%)

Hilfe in Anstalten, Heimen usw.

(1970 3 397 Personen = 100 gesetzt)

1971 3 567 Personen (105%)

1972 3 683 Personen (108%)

1973 3 927 Personen (116%)

Besonders gravierend ist der Anstieg der Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Anstalten und Heimen:

(1970 551 Personen = 100 gesetzt)

1971 741 Personen (134%)

1972 892 Personen (162%)

1973 980 Personen (178%)

und der Gewährung von Leistungen zur Begleichung von Telefongrundgebühren:

(1970 108 Personen = 100 gesetzt)

1971 275 Personen (255%)

1972 303 Personen (280%)

1973 318 Personen (294%)

Das Taschengeld für Hilfeempfänger in Anstalten und Heimen wurde vom Rat der Stadt zum 1. 1. 1972 und erneut zum 1. 1. 1973 angehoben; es beträgt seitdem für Erwachsene monatlich 70 DM.

Wegen der ständig steigenden Kosten hat der Rat der Stadt die Heimpflegesätze für die Altenheimstatt Flehe und für das Städt. Alten- und Pflegeheim Gallberg zum 1. 1. 1971, 1. 1. 1972, 1. 1. und 1. 10. 1973 erhöht. Seit der letzten Erhöhung betragen die täglichen Pflegesätze zwischen 16,85 DM (Mehrbettzimmer im Altenheim Gallberg) und 48,05 DM (Einbettzimmer für Schwerpflegebedürftige in der Altenheimstatt Flehe).

Die Zahl der Empfänger von Tuberkulosehilfe ist da von 469 auf 414 weiter zurückgegangen, obwohl auch hier die Leistungsvoraussetzungen laufend verbessert worden sind. Die Abnahme der Fallzahl ist nicht zuletzt darauf zurück-

zuführen, daß die Kinder-Tbc praktisch ausgerottet ist und die einstmals große Ansteckungsgefahr dieser Krankheit heute aufgrund der medizinischen Möglichkeiten weitgehend als gebannt gilt. Durch organisatorische Maßnahmen ist zudem sichergestellt, daß sich nunmehr alle Empfänger von Tuberkulosehilfe ständig ärztlich behandeln lassen.

Weitere Übersichten über die Hilfeempfänger und die Ausgaben des Sozialamtes – das gilt sowohl für die Sozialhilfe wie auch für die Kriegsopferversorge – sind in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt veröffentlicht.

Bei den Aufgaben nach dem Schwerbeschädigtengesetz ist eine deutliche Zunahme der Anträge auf Gleichstellung (§ 2 SchwBG) festzustellen. Die Zahl der nach den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministers NW vom 5. 10. 1965 in Verbindung mit dem Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr vom 27. 8. 1965 ausgestellten Ausweise ist weiter gestiegen. Insgesamt sind bis Ende 1973 13 530 Ausweise für Schwerbeschädigte ausgegeben worden, davon 7204 mit Berechtigung zur Freifahrt auf Ortslinien.

Der steigende Anteil der alten Mitbürger an der Gesamteinwohnerzahl Düsseldorfs erfordert und erfordert für die Zukunft eine ständige Ausweitung des Angebots auf dem Gebiet der offenen Altenhilfe. Am 31. 12. 1973 lebten in Düsseldorf 98 082 65jährige oder ältere gegenüber 87 892 Personen Ende 1970.

Die Zahl der Altenklubs erhöhte sich von 104 auf 126 bei rd. 8000 festen Mitgliedern. In Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden wurde das Angebot an Altentagesstätten auf 16 erweitert (1970 waren es 9). Eine Untersuchung im August 1972 ergab, daß die täglichen Besucherzahlen zwischen 10 und 60 schwanken. Zwei Altentagesstätten befinden sich im Bau. Mittel- bzw. langfristig sind weitere 10 solcher Einrichtungen geplant.

Um nicht nur das quantitative Angebot, sondern auch das qualitative Angebot zu verbessern, werden seit kurzer Zeit getrennt für Altenklub- und Altentagesstättenleiter Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen haben zum Ziel, über die Leiter solcher Einrichtungen bei den Mitgliedern bzw. Besuchern mehr Eigeninitiative zu wecken und durch Informationen eine Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den Einrichtungen zu erreichen (z. B. Informationen über die musische, schöpferische und praktische Gestaltung von Klubnachmittagen). Neben den Altenberatungsstunden, die von den städt. Familienfürsorgerinnen durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit der Beratung für ältere Menschen bei den 6 Wohlfahrtsverbänden. Die Rentenberatung, die bisher mit in der Altenheimstatt Flehe stattfand, wurde ab Januar 1971 auf die Altentagesstätte Klever Straße ausgedehnt. Vom Angebot der Rentenberatung haben in den Jahren 1971 – 1973 rd. 800 Personen Gebrauch gemacht.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat in der offenen Altenhilfe mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Hierzu gehörte im wesentlichen

der im letzten Bericht genannte „Soziale Ratgeber“. (Über die dem „Sozialen Ratgeber“ beigefügte Notruf-

Postkarte sind grob geschätzt bis Ende 1973 1150 Hilfeersuchen gekommen.)

Im Januar 1973 ist in Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrtsverbänden, dem Presseamt und Sozialamt ein bebildertes Falblatt „Sonne für den Herbst des Lebens“ herausgegeben worden, das – an alle Düsseldorfer Haushaltungen gerichtet – über die vorhandenen und geplanten Angebote der Altenhilfe informiert hat (Auflagenhöhe 240 000).

Ein mit den Wohlfahrtsverbänden abgesprochenes Plakat weist seit Anfang 1973 auf Beratungsstellen und Altentagesstätten hin. Das auf diesem Plakat gezeigte Emblem soll bei allen Veranstaltungen der Altenhilfe verwendet werden und als Kennzeichen der Altenhilfe in das Bewußtsein der Bevölkerung, insbesondere der älteren Mitbürger, eingehen.

In regelmäßig durchgeführten Schülerpraktika (9. Klasse Hauptschule) wurde in der Altenheimstatt Flehe sowohl über die Einrichtungen der geschlossenen Altenhilfe als auch über die Aktivitäten auf dem Gebiet der offenen Altenhilfe in Düsseldorf informiert, um bei jungen Menschen Verständnis für die Probleme des Alters zu wecken. In halbjährlichen Presseveröffentlichungen wird auf Angebote und Veranstaltungen der offenen Altenhilfe hingewiesen.

Die Veranstaltungen der Aktion „Treffpunkte am Nachmittag“ wurden in den einzelnen Berichtsjahren von 14 917, 19 420 und 28 466 Personen besucht. Herauszuheben ist hierbei das steigende Interesse an Sprach- und Tanzkursen sowie an Gymnastikstunden. – Seit 1971 unterhält das Deutsche Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit den Stadtbüchereien eine fahrbare Bücherei. Betagten Bücherfreunden, die stark gehbehindert sind oder wegen Erkrankung die Wohnung nicht oder nur schwer verlassen können, werden zweimal monatlich mit einem Büchereiwagen etwa 500 Bücher zur Ausleihe angeboten. Trotz wiederholter Presseveröffentlichungen wurde dieser Dienst nur von ca. 45 Personen regelmäßig in Anspruch genommen. Die Wohlfahrtsverbände haben für den „Mahlzeitendienst für alte Menschen“ 13 Fahrzeuge, zwei mehr als 1970, eingesetzt. Fünfmal in der Woche machen etwa 660 Personen täglich von diesem Angebot Gebrauch.

Seit April 1970 bietet das Deutsche Rote Kreuz im Stadtbad an der Kettwiger Straße einmal wöchentlich einen Schwimmlehrgang für ältere Mitbürger an, der von etwa 25 Personen regelmäßig besucht wird. Anfang 1973 wurden in anderen Stadtteilen 2 weitere Lehrgänge, ebenfalls in Lehrschwimmbecken, eingerichtet.

Die Erholungshilfen für alte Menschen, zu denen das Land finanziell beiträgt, wurden intensiviert. Für betagte Mitbürger, die keine größeren Reisen mehr unternehmen können oder wollen, wurden erstmalig im Mai und Juli 1973 10-tägige Freizeiten (jeweils montags bis freitags mit Unterbrechung am Wochenende) in einem Erholungsheim in Ratingen veranstaltet.

Im Oktober 1973 wurde die Seniorenkarte für einkommensschwache ältere Menschen eingeführt, die eine 50%ige Ermäßigung des Eintrittspreises bei 2 Theaterbesuchen und einer Konzertveranstaltung bewirkt.

Die erste Seniorenkarte dieser Art galt für das letzte Quartal 1973. Sie enthielt ferner Gutscheine über mtl. 6,75 DM = 50% des Ausgabepreises der Seniorenkarte der Rheinbahn. Dieses Angebot wurde – bei ca. 5600 Anspruchsberechtigten – von rd. 1800 Personen wahrgenommen. Durch die Ausgabe der Seniorenkarten für das letzte Quartal 1973 sind Kosten von rd. 38 000 DM entstanden.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfen hat das Sozialamt seine Bemühungen, neue Hilfemöglichkeiten zu schaffen, weiter verstärkt. Im Januar 1973 erschien ein „Bericht über die Situation der Behinderten in Düsseldorf“, dessen wesentlicher Teil neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme eine mittelfristige Planung auf dem Behinderten-sektor darstellt. Hervorzuheben sind hier die Planung einer Werkstatt für Behinderte und mehrerer Wohnheime. Träger der Werkstatt, die einmal 360 Körper-, Geistes- oder/und Sinnesbehinderten angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten bieten wird, ist die „Werkstatt für angepaßte Arbeit GmbH“. Gesellschafter dieser GmbH sind die Stadt Düsseldorf (mit 75% Kapitalanteil) und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte“, ein Dachverband der Behindertenorganisationen. Der Vorentwurf für die Werkstatt war im Herbst 1973 fertig. – Von den Aktivitäten der Eltern- und Selbsthilfeverbände auf dem Sektor der Behindertenhilfen ist vor allem die Einrichtung einer „Frühförderung für geistig behinderte Kinder“ durch den Verein „Lebenshilfe für geistig Behinderte“ zu erwähnen. Die Frühförderung strebt eine heilpädagogische Förderung der geistig behinderten Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Aufnahme in den Sonderkindergarten an. Die Betreuung – sie erfolgt meistens in der Wohnung des Behinderten – ist mit einer Beratung der Eltern verbunden. Betreut werden jährlich ca. 70 Kinder. Die Kosten dieser Betreuung trägt weitgehend das Sozialamt.

Für die Sprachheiltherapie sind 8 weitere Ambulanzstellen im Stadtgebiet eingerichtet worden, so daß Ende 1973 insgesamt 28 solcher Einrichtungen zur Verfügung standen, in denen 40 neben- und 5 hauptamtliche Fachkräfte (an wöchentlich insgesamt 350 Übungsstunden) tätig sind.

Die Inanspruchnahme des Vertriebenen- und Flüchtlingsamtes spiegelt sich in folgender Übersicht wider:

	1971	1972	1973
Einweisung aus			
Polen	440	326	250
Rumänien	69	80	116
Ungarn	18	7	4
CSSR	34	19	12
Jugoslawien	11	16	23
UdSSR	5	12	14
DDR	161	119	139
	738	579	558

Die aus Bundesmitteln zu gewährenden Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind ab Juli 1971 durch die 5. Novelle weiter verbessert worden. Es wurden nach diesem Gesetz gezahlt

1971	213 000 DM
1972	351 000 DM
1973	516 000 DM

Für Spätaussiedler wurden 1973 4 Sprachkurse eingerichtet. 100 Teilnehmer haben hier ihre Deutsch-Kenntnisse verbessert. Ende 1973 richtete sich das Vertriebenenamt auf die Betreuung von angekündigten Flüchtlingen aus Chile ein.

1973 ging die Geschäftsführung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für ausländische Arbeitnehmer – sie lag bisher beim Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland – auf die Stadt über. Stadtdirektor Dornscheidt wurde in der Sitzung am 31. 1. 1973 zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

Zum 1. Januar 1973 wurde beim Sozialamt die Stelle eines hauptamtlichen Koordinators für ausländische Arbeitnehmer eingerichtet. Es handelt sich um einen Sozialbereich voller Problematik. Aus der Tätigkeit des Koordinators zwei Beispiele: In Verhandlungen konnte erreicht werden, daß den in Düsseldorf wohnenden Moslems ein Gebetsraum zur Verfügung steht und im Düsseldorfer Schlachthof Tiere nach mohamedanischem Ritus geschlachtet werden.

Das seit Jahren gute partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialamt hat sich auch in der Berichtszeit bewährt. Für den ehrenamtlichen Helferdienst – rd. 500 Helfer – wurde vom Sozialamt eine Reform angestrebt, mit der sich die Wohlfahrtsverbände zunächst im eigenen Bereich beschäftigen konnten. – Abgesehen von kostendeckenden Individualverrechnungen in allen sozialen Bereichen, soweit sie das Sozialamt betreffen, leistete die Stadt wieder beachtliche globale Finanzhilfen an die Wohlfahrtsverbände, von denen die wesentlichsten nachstehend angeführt sind:

	1971	1972	1973
Zweck	DM	DM	DM
Globalzuschuß an die Verbände	800 000	880 000	950 000
Zuschuß zur Instandsetzung und Modernisierung von Altenheimen	450 000	450 000	350 000
Mahlzeitendienst	105 000	147 000	175 000
Investitionshilfen für Alten- und Pflegeheime	1 512 840	913 195	144 308

Erstmalig sind 1971 und 1972 Betriebskostenzuschüsse für die Anlaufzeit von Alten- und Pflegeheimen der Wohlfahrtsverbände, und zwar für 9 Einrichtungen in Gesamthöhe von rd. 490 000 DM gezahlt worden. – Es besteht nach wie vor ein erheblicher Mangel an Pflegebettplätzen, während der Nachfrage nach Plätzen in Altenheimen inzwischen weitgehend entsprochen werden kann. Mehrbettzimmer in Altenheimen, vor allem älterer Bauart, werden zunehmend als Einbettzimmer oder aber als Pflegebettplätze hergerichtet. Die zwischen dem Sozialamt und den Wohlfahrtsverbänden abgestimmte Investitionsplanung für Alteinrichtungen ist daher ausschließlich auf den Bau von Altenkrankenheimen und Altenwohnhäusern abgestellt.

Bestandteil dieser Zielplanung ist auch der Neubau der städtischen Alteinrichtung auf dem Gallberg, bestehend aus 2 Altenkrankenheimen mit nunmehr 220 Pflegebetten

und einem Altenwohnhaus. Für dieses Projekt konnten die Bauplanung sowie die Finanzierungsverhandlungen weitgehend abgeschlossen werden. Die Vorplanung für eine gleichfalls mehrstufige städtische Alteneinrichtung am Niederkasseler Lohweg wurde aufgenommen. Die Weiterentwicklung der sozialen Aufgaben ließ vor allem auch den Tätigkeitsbereich der Familienfürsorge in den letzten Jahren nicht unberührt. Die bereits erwähnten Arbeitsuntersuchung hat vor allem zum Ziel, die Inhalte der Arbeit der Familienfürsorge auf zeit- und problemgerechte Sozialarbeit zu befragen und entsprechende organisatorische Veränderungen herbeizuführen. Als Ergebnis der Arbeitsuntersuchung im Gesundheitsamt wurde die Familienfürsorge inzwischen von der Teilnahme an Mütterberatungen und Impfterminen entlastet zugunsten der Behinderten- und Psychischkrankenhilfe. Diese beiden Hilfearten treten immer mehr in den Vordergrund. Den Sozialarbeitern der Familienfürsorge wurde in der Behindertenhilfe die Aufstellung und Überwachung des Gesamthilfeplanes nach dem Bundessozialhilfegesetz in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten übertragen.

Zunehmende psychosoziale Notstände lassen erkennen, daß die persönliche Hilfe als der berufsspezifische Schwerpunkt der Sozialarbeiter auch in der Familienfürsorge noch mehr als bisher verwirklicht werden muß. Für die Jugend- und Familienproblematik sei nur hingewiesen auf die erschreckende Zahl der Drogengefährdeten und auf die ständig höheren Ehescheidungsziffern. Zudem erfordern die steigende Zahl der alten Menschen, die große Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer und die neu hinzukommenden Spätaussiedler von der Familienfürsorge ein hohes Maß an Hilfe und Beratung.

Schwerpunkte sozialer Arbeit waren insbesondere die Neubaugebiete Garath und Reisholz. Die hier angesiedelten sozial schwachen Familien bedürfen in besonderer Weise der helfenden Stützung und Begleitung, um die Integration in das neue Wohngebiet bewältigen zu können. Intensive materielle und immaterielle Hilfen haben hier zahlreiche Menschen vor erneutem Abgleiten bewahren können.

Amt 51 — Jugendamt

Die Neufassung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 6. 8. 1970 hat sich nicht unerheblich auf Art und Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben ausgewirkt. Die tiefgreifende Neuregelung auf dem Gebiet des Pflegekinderschutzes und auch hinsichtlich der Stellung des Jugendamtes im Vormundschaftswesen komplizierte die Arbeitsvorgänge im Unterhaltsbereich erheblich, was eine beträchtliche Mehrbelastung mit sich brachte. — Die Neufassung des JWG und auch das am 1. 1. 1972 in Kraft getretene 2. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 21. 12. 1971 (Kindergartengesetz) sowie die 1972 erlassenen Verordnungen führten zu erheb-

Die in den letzten Jahren erprobte Mitarbeit von Hauswirtschaftsmeisterinnen in der Obdachlosenhilfe hat sich bewährt. Die wirtschaftliche Beratung durch diese Fachkräfte unterstützt die Arbeit der Familienfürsorge erheblich; sie ermöglicht durch Einübung und Planung ein besseres wirtschaftliches Verhalten, um die Betroffenen vor Obdachlosigkeit zu bewahren.

Neue Ansätze sind auch die soziale Gruppenarbeit und die Gemeinwesenarbeit in der Obdachlosenhilfe, die im übrigen auch in der allgemeinen Familienhilfe intensiviert wurde. Die Zahl der Obdachlosen verringerte sich von 1817 Parteien mit 8269 Personen auf 1282 Parteien mit 6181 Personen. — Im August 1972 wurde die Stadtunterkunft Tichauer Weg abgerissen. — Im Vergleich zu den Jahren 1968 — 1970 waren die Möglichkeiten des Amtes für Wohnungswesen, Wohnungen zuweisen zu können, eingeschränkt. Wesentlich geholfen werden konnte jedoch durch Wohnungen, die das Liegenschaftsamt der Stadt zur Verfügung stellte. Die Abschwächung der Zahl der Zugänge im Obdachlosbereich ist nicht zuletzt ein Erfolg der intensivierten Vorsorgemaßnahmen des Sozialamtes. Durch den Rückgang der Belegungszahl war es möglich, den z. T. beengt wohnenden Familien mehr Wohnfläche zu bieten. Konnten 1972 durchschnittlich 7,4 qm pro Person zur Verfügung gestellt werden, so betrug die durchschnittliche Unterkunftsfäche 1973 je Person 8,2 qm. Der familiengerechten Unterbringung von Großfamilien, in der Regel ab 8 Personen, wurde dadurch Rechnung getragen, daß Einfamilienhäuser je Familie am Hasseler Richtweg oder in Benrath bereitgestellt wurden. Mehr als 80 Familien konnte so geholfen werden. Darüber hinaus wurden durch Umbaumaßnahmen geschlossene Wohneinheiten für Familien geschaffen. —

In der Berichtszeit ist übrigens der Versuch unternommen worden, Verwalter nicht mehr im Obdachlosbereich wohnen zu lassen. Ob die Maßnahme zweckmäßig ist, muß sich noch erweisen. — Die Vereinnahmung von Nutzungsentgelt für Obdachloseneinrichtungen erfolgt seit 1973 mit Hilfe der EDV-Anlage.

lichen organisatorischen Umstellungen in der Verwaltung des Jugendamtes. Mit diesen letzten Änderungen des Gesetzes für Jugendwohlfahrt war übrigens keine umfassende und abschließende Reform verbunden. Ein neues Jugendhilferecht ist in den nächsten Jahren zu erwarten.

In Kraft getreten ist ferner das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26. 8. 1971, in dem der Rechtsanspruch auf eine individuelle Förderung der Ausbildung festgelegt ist.

Den im Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten Vorschriften über die Schaffung von Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe entsprechend konnte durch die Übernahme des früheren Kinderheimes des St.-Anna-Klosters, Eulerstraße 46, und durch die Einrichtung eines Jugend- und Elternberatungsdienstes zu einem Teil Rechnung getragen werden.

Der erhebliche Aufgabenzuwachs durch die gesetzlichen Bestimmungen und die Initiativen des Jugendwohlfahrtsausschusses als Teil des Jugendamtes gab Anlaß, die gesamte Verwaltung des Jugendamtes neu zu gliedern. Die entsprechenden Maßnahmen waren Anfang 1973 abgeschlossen. — Durch den anhaltenden Aufgabenzuwachs ist übrigens die Zahl der Mitarbeiter, einschließlich derjenigen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den 3 Jahren um 170 auf 513 angestiegen.

Organisation und Aufgabenstellung

Die Verwaltungen des Jugendamtes, die in Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung des Amtes 10 umorganisiert wurde, umfaßte Ende 1973 folgende Abteilungen:

- 1 Allgemeine Jugendhilfe und Verwaltungsangelegenheiten
- 2 Kindergärten
- 290 Förderungszentrum für körperbehinderte Kinder
- 3 Jugendförderung
- 4 Amtsvormundschaft und -pflugschaft
- 5 Erziehungshilfe
- 6 Wirtschaftliche Erziehungshilfe
- 7 Jugend- und Elternberatungsdienst im Institut für Lebensberatung
- 8 Kinderhilfzentrum
- 9 Amt für Ausbildungsförderung

Planungsangelegenheiten

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, insbesondere bei Beachtung des Dritten Jugendberichtes der Bundesregierung, erfordert eine ständige Anpassung des Jugendhilfeangebotes an die sich ändernden Verhaltensweisen der Minderjährigen und deren Erwartungen. Um die nötigen Hilfen anbieten zu können, ist es zunächst erforderlich, eine Gesamtkonzeption der künftigen Jugendhilfearbeit zu erarbeiten, die dann weiterzuentwickeln wäre. Mit dieser Aufgabe wurde die Sachgruppe Jugendhilfeplanung beauftragt; im einzelnen zählen hierzu:

- Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der Jugendhilfe einschl. eines kommunalen Jugendhilfeplanes
- Koordination der Planungsvorhaben der einzelnen Fachabteilungen
- Zusammenarbeit mit der Sozialamtsplanung
- Mitarbeit bei der Planungsgruppe Stadtentwicklung
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion des amtseigenen Informationsdienstes

Die Arbeitsgruppe, die auch den Planungsbeauftragten des Jugendamtes stellt, hat 1973 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Kindergartenangelegenheiten

Die Arbeit in der Abteilung Kindergärten wurde wesentlich durch das Kindergartengesetz (2. Gesetz zur Ausführung des JWG) vom 21. 12. 1971 und die dazu erlassenen Verordnungen bestimmt. Das Gesetz, das am 1. 1. 1972 in Kraft trat, setzte Akzente für die Bildungsarbeit im Kindergarten und regelt die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.

Bereits 1969 war ein Kindergartenplan, welcher den Bestand und den Bedarf an Kindergartenplätzen in Düsseldorf auswies, erstellt worden, der fortgeschrieben wurde. Mit dem Kindergartengesetz wurden die Jugendämter beauftragt, einen Bedarfsplan aufzustellen und dafür zu sorgen, daß für 75% aller im Kindergartenalter befindlichen Kinder des Wohnbereichs Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. In Düsseldorf wurde 1971 eine Versorgungsquote von 37,2%, 1972 von 44,5% und 1973 von 52,8% erreicht. Dieses Ergebnis ist das Resultat einer intensivierten Bautätigkeit im Kindergartenbereich bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der in Düsseldorf lebenden Kinder. Mit der Fertigstellung des Kindergarten-Bedarfsplanes ist im Jahre 1974 zu rechnen.

Förderungszentrum für körperbehinderte Kinder

Im Mai 1971 wurde der Neubau des Förderungszentrums für Körperbehinderte an der Brinckmannstraße fertiggestellt. Einschließlich des Gebäudes Eisenstraße stehen nun 2 Kindertagesstätten für insgesamt 50 Kinder zur Verfügung. Für weitere ca. 250 Kinder können ambulante krankengymnastische, sprach- und beschäftigungs-therapeutische Behandlungen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der in der Behindertenhilfe tätigen Fachämter erarbeitete Bericht über die Situation der Behinderten im Januar 1973 veröffentlicht wurde. Er enthält erstmals für Düsseldorf eine genaue Bestandsaufnahme der Hilfeangebote für Behinderte sowie einen ausführlichen Abschnitt über mittelfristige Sozialplanung auf dem Behindertensektor. Die Herausgabe eines gedruckten Ratgebers für Behinderte ist vorgesehen.

Jugendförderung

Die Jahre 1971 bis 1973 waren durch eine Konsolidierung der Arbeit der Bezirksjugendpfleger gekennzeichnet, denen die Anregung, Beratung, Koordinierung und gegebenenfalls Durchführung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der sozialpädagogischen und jugendfördernden Hilfen in den einzelnen Bezirken obliegt.

Amtsvormundschaft und -pflugschaft

Das Gesetz über die rechtliche Stellung des nichtehelichen Kindes (Nichtehelichengesetz) vom 18. 8. 1969, das am 1. 7. 1970 in Kraft getreten war, hatte eine beträchtliche Mehrbelastung für die zuständige Abteilung zur Folge. Dies führte in der ersten Hälfte des Jahres 1971 zu einer voll-

ständigen Neuordnung der Abteilung. Die Anforderungen, die die Amtspflegschaft an die mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Mitarbeiter stellt, sind im Vergleich zu denen der früheren Unterhaltspflegschaft qualifizierter und umfangreicher geworden. Im Bereich der Amtsvormundschaften ergeben sich aus dem Recht und der Pflicht, für die Person des Mündels zu sorgen, für den Amtsvormund pädagogische Aufgaben, die in letzter Zeit verstärkt zu einer persönlichen Betreuung der Mündel geführt haben. Erwähnt sei, daß im Rahmen der Neugestaltung des Nicht-ehelichenrechts die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß bei Vormundschaften und Pflegschaften über Volljährige die Vorschriften über Minderjährige entsprechende Anwendung finden und somit das Jugendamt dann zum Vormund bestellt werden kann, wenn eine als Einzelvormund oder Pfleger geeignete Person nicht vorhanden ist.

Da sich aber immer weniger Bürger bereitfinden, das Ehrenamt eines Vormundes oder Pflegers zu übernehmen, und auch die freien Träger der Jugendhilfe immer weniger in der Lage sind, solche Aufgaben wahrzunehmen, hat das Jugendamt in den letzten 3 Jahren eine große Anzahl von Vormundschafts- und Pflegschaftsfällen übernehmen müssen.

Erziehungshilfe

Schwerpunkt der Arbeit war die Aktivierung des Pflegekinderwesens und die Überprüfung der Heimerziehung von Kindern, die aus den unterschiedlichsten Gründen in der eigenen Familie nicht aufwachsen können. Es wurde ein neuer Spezialdienst für Heimkinder mit zunächst 4 Fachkräften eingerichtet, die die persönlichen Daten und Vorgeschichten von 1482 Heimkindern überprüften und zusammentrugen. Diese Arbeit war Voraussetzung für die nachfolgende Überprüfung des Entwicklungsstandes, des Hilfebedarfs und die Aufstellung eines Erziehungsplanes für jedes in einem Heim lebende Düsseldorfer Kind. Der Erfolg dieser Arbeit zeigt sich in folgenden Zahlen:

Von August 1971 bis Dezember 1972 konnten 138 Kinder aus der Heimbetreuung entlassen werden, davon wurden untergebracht

in der Elternfamilie	67 Kinder
bei Verwandten	9 Kinder
in Pflegefamilien	53 Kinder
in Adoptionsfamilien	9 Kinder

Es hat sich gezeigt, daß ein großer Bedarf an Pflegefamilien besteht. Aus diesem Grunde wurde – in Zusammenarbeit mit den freien Jugendhilfeträgern und einer Bürgerinitiative – in der ersten Hälfte des Jahres 1972 eine Pflegestellenwerbung durchgeführt; durch sie konnten 35 Pflegestellen für das Jugendamt gewonnen werden. Nach Vorstellung von Heimkindern in Zeitschriften haben sich weitere 32 Familien bereitgefunden, Heimkinder in Pflege zu nehmen.

Das Heimunterbringungsverfahren wurde mit dem Ziel neu organisiert, die Zahl der in Heimen lebenden Kinder nach und nach zu verringern. Die Aktivitäten haben dazu geführt, daß 1971 59 Kinder, 1972 69 und 1973 70 in Adoptionsfamilien untergebracht werden konnten (1970 sind es

45 Kinder gewesen): Durch diese Maßnahmen haben sich die Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Heimen trotz erheblichen Kostenanstiegs nur geringfügig erhöht.

Kinderhilfezentrum

Am 1.7.1971 übernahm die Stadt Düsseldorf das bisher von den „Schwestern vom Armen Kinde Jesu“ geführte Säuglings- und Kinderheim an der Eulerstraße. Es wird als Städtisches Kinderhilfezentrum weitergeführt und ist organisatorisch dem Jugendamt als eigenständige Abteilung zugeordnet. Im Laufe der Berichtszeit wurde das Heim nach modernen strukturellen, pädagogischen und therapeutischen Gesichtspunkten umgestaltet und damit den besonderen Anforderungen angepaßt. Neben einer Verringerung der Gruppen und Gruppenstärken – das Heim war bei der Übernahme mit 160 Kindern, Ende 1973 mit 94 Kindern belegt – entstand ein breites und differenziertes Erziehungsangebot:

Abteilung für verhaltensgestörte Kinder

Das Erziehungsziel liegt darin, schwererziehbaren und mehrfach behinderten Kindern durch intensivierte und mehrdimensionale Hilfen bessere Chancen für eine spätere Lebensbewältigung zu geben.

Heilpädagogisches Tagesheim

Durch erzieherische und therapeutische Maßnahmen soll erreicht werden, daß verhaltensgestörte Kinder in der Familie verbleiben können. Durch gezielte Zusammenarbeit zwischen der Familie, dem Kind und dem Heim sollen Konflikte abgebaut werden.

Abteilung Kinderheim

Kinder, die von ihren Eltern verlassen wurden, oder die aus anderen Gründen eine Ersatzerziehung benötigen, sollen in den zwei Gruppen dieser Abteilung ein neues Zuhause finden.

Abteilung für Säuglinge und Kleinkinder

Das Erziehungsziel liegt darin, heimbefürhtigen Säuglingen und Kleinkindern durch gezielte Elternarbeit und durch enge Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Abteilungen des Jugendamtes und den freien Trägern der Jugendhilfe die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen oder, falls dies nicht erreicht werden kann, sie in eine Pflegestelle zu integrieren.

Abteilung Krankenstation

Die Station hat 6 Krankenbetten für erkrankte Heimkinder; sie führt auch ambulante Behandlung durch.

Abteilung Kinderschutz

In dieser Abteilung werden verlassene, mißhandelte oder streunende Minderjährige aufgenommen. Durch diagnostische Untersuchungen, Erstellung von Erziehungsplänen und Unterbringungsanschlägen werden der zuständigen Abteilung des Jugendamtes und den freien Trägern der Jugendhilfe Entscheidungshilfen für die weitere Betreuung der Kinder gegeben.

Kindertagesstätte

Für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde 1972 eine Tagesstätte mit 18 Plätzen eingerichtet.

Das im Krieg zerstörte Gebäude des Kinderhilfeszentrums ist nach 1945 wieder aufgebaut worden. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Räumlichkeiten den Anforderungen nicht entsprechen. Um das Haus in den nächsten Jahren betriebsfähig zu erhalten und um eine bessere Funktionsfähigkeit zu erreichen, sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen geplant.

Amt für Ausbildungsförderung

Anfang 1972 erhielt das ursprünglich der Abteilung 1 des Jugendamtes zugeordnete Sachgebiet „Amt für Ausbildungsförderung“ den Status einer Abteilung. Entscheidend für die Tätigkeit dieser Abteilung war das Bundesausbildungsförderungsgesetz, welches das Ausbildungsförderungsgesetz vom 19. 9. 1969 abgelöst hat. Durch eine gezielte Werbeaktion wurde die Öffentlichkeit im Jahre 1971 auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes hingewiesen. Von 9 Mitarbeitern des Amtes für Ausbildungsförderung wurden in der Zeit von August 1971 bis Dezember 1973 5334 Anträge auf Ausbildungsförderung bearbeitet; von diesen mußten 775 wegen fehlender Voraussetzungen zurückgewiesen werden.

Eigene Einrichtungen des Jugendamtes

In den 3 Jahren der Berichtszeit wurden vom Jugendamt folgende neue Einrichtungen für Kinder in Betrieb genommen:

- Kindergarten, Hort und Tagesstätte Katharinenstraße
Hort, Werstener Feld
(die Betriebsführung übernahm die kath. Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte Himmelgeister Straße
Spielstube Schmiedestraße
- Kindertagesstätte, Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße
(erstmalig mit einer Gruppe für sprachgestörte Kinder)
- Kindertagesstätte Chemnitzer Straße
(erstmalig mit einer Familiengruppe für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren)
- Spielstube Rückertstraße
- Kindertagesstätte Rathenower Straße
- Kindergarten Heiligenhauser Straße

Der Hort an der Aachener Straße mußte wegen baulicher Unzulänglichkeiten aufgegeben werden. — Die Spielstube in der Notunterkunft am Tichauer Weg ist mit der Auflösung und dem Abbruch des Gebäudes aufgegeben worden. — Die Kindertagesstätte an der Himmelgeister Straße ging 1972 mit der Universität Düsseldorf in die Trägerschaft des Landes über.

Die Zahl der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder stieg in den Jahren 1971 bis 1973 auf 35 an. Die älteren Einrichtungen wurden weitgehend verbessert. Die Verbesserungen bezogen sich ebenfalls auf Spielplätze an den Tageseinrichtungen, die das anders gewordene Spielverhalten der Kinder bislang nicht berücksichtigten.

Der Versuch, in den städtischen Einrichtungen den betreuten Kindern Tiefkühlkost als Mittagsverpflegung zu verabreichen, bewährte sich. Alle städtischen Kindertagesstätten wurden danach entsprechend ausgestattet.

Im September 1970 lief in Nordrhein-Westfalen ein auf 5 Jahre angelegter wissenschaftlich begleiteter Versuch in Vorklassen und Modellkindergärten an. Die Ergebnisse sollen zur Herbeiführung der Entscheidung darüber dienen, ob die Betreuung der 5jährigen dem Elementarbereich (Kindergarten) oder dem Primärbereich der Schule zugeordnet werden soll. Die Kindertagesstätte an der Siegburger Straße wurde in den Versuch einbezogen.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit wurde verstärkt die Bildung neuer Jugendclubs gefördert. Folgende neue Clubs wurden gegründet:

- Jugendclub Nordstraße
- Jugendclub Ulmenstraße
- Jugendclub Altenbergstraße
- Jugendclub Reisholz
- Jugendclub Garath
- Jugendclub Media
- Jugendclub Chemnitzer Straße

Es hat sich gezeigt, daß die Jugendclubarbeit ausgebaut werden muß. Größere Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten.

Maßnahmen des Jugendamtes auf dem Gebiet der Kinderhilfe und der Jugendförderung

Von Juni bis Oktober 1973 hat das Jugendamt einen Ideenwettbewerb über die Gestaltung von Kinderspielplätzen unter dem Motto „Wie und wo möchte ich gerne draußen spielen“ veranstaltet. Es beteiligten sich 564 Kinder und Jugendliche mit Arbeiten, 10 Entwürfe wurden prämiert und im November 1973 der Öffentlichkeit in einer Ausstellung in den Räumen der Stadt-Sparkasse, Berliner Allee, vorgestellt.

Das Angebot der Ferienmaßnahmen für Kinder aus sozialen Brennpunkten und das Angebot der Stadtranderholung wurde im Berichtszeitraum um Reisen für Schüler vergrößert. Auch die Kinder- und Ferienholungsmaßnahmen der Wohlfahrts- und Jugendverbände, die vom Jugendamt bezuschußt werden, konnten erheblich erweitert werden.

Im Oktober 1972 hat sich der Jugendwohlfahrtsausschuß dafür ausgesprochen, im Stadtgebiet sog. Abenteuerspielplätze einzurichten. Noch im gleichen Jahr konnte im Stadtteil Oberkassel ein solcher Platz errichtet werden; ihm folgte 1973 der Abenteuerspielplatz Eller. Die Vorbereitungen für 2 weitere Spielplätze dieser Art, und zwar in Garath und Mörsenbroich, wurden 1973 abgeschlossen. Auf den Abenteuerspielplätzen wird Kindern verschiedener Altersstufen unter pädagogischer Anleitung ein Übungsfeld für soziale, rational-emotionale und motorische Erfahrungen geboten. Das Spiel auf solchen Plätzen soll zu vielfältigen und neuen Lernprozessen und damit verbundenen Erfahrungen führen. Die eingerichteten Abenteuerspielplätze werden von Bürgerinitiativen und Interessengruppen an Fachhochschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

getragen. Die Stadt stellt die hauptberuflichen Mitarbeiter und gewährt in erheblichem Umfang Zuschüsse zum Betrieb dieser Plätze.

Im Herbst 1971 besuchte eine Delegation von Jugendleitern aus Israel unter Leitung des Bürgermeisters der Stadt Haifa Düsseldorf. Es wurden Freizeit- und Jugendeinrichtungen besichtigt. Im Frühjahr 1973 nahm die Stadt

Düsseldorf eine Gegeneinladung der Stadt Haifa wahr. Eine Delegation aus Vertretern des Jugendwohlfahrtsausschusses, der Jugendverbände und des Jugendamtes war Gast der Stadt Haifa und vertiefte die begonnenen freundschaftlichen Beziehungen. Für die kommenden Jahre ist ein verstärkter deutsch-israelischer Jugendaustausch geplant.

Amt 52 — Sportamt

Die Sporttechnische Abteilung – Abt. 2 – des Amtes erhielt im Dezember 1970 die Bezeichnung „Abteilung für Sportförderung und sporttechnische Angelegenheiten“.

Im Rheinstadion konnten ab September 1972 wieder Großveranstaltungen stattfinden; von ihnen hatten folgende eine herausragende Bedeutung:

- 1972 Fußball-Länderspiel Deutschland/Schweiz
- 1973 Fußball-Länderspiel Deutschland/CSSR
- Fußball-Pokalendspiel
- 1. FC Köln/Borussia Mönchengladbach
- Evangelischer Kirchentag
- Internationaler Wachturm-Kongreß

Mit dem ausverkauften Länderspiel Deutschland/Schweiz hat die offizielle Eröffnung der ausgebauten Hauptkampfbahn des Rheinstadions stattgefunden, die nun ein Fassungsvermögen von rd. 68 000 Zuschauern hat.

Diese Sportveranstaltung und auch das Fußballspiel Deutschland/CSSR waren als Testveranstaltungen für die Fußballweltmeisterschaft (WM) 1974 gedacht, in deren Rahmen auch in Düsseldorfer Rheinstadion Spiele stattfinden. Der Test fiel in jeder Hinsicht positiv aus: das Stadion wurde für die WM-Spiele '74 als gut geeignet und bestens gerüstet bezeichnet.

1973 hat der Rat der Stadt den restlichen Ausbau des Rheinstadions zum Mehrzweckstadion beschlossen, der im wesentlichen folgende Einrichtungen bzw. Baumaßnahmen einschließt:

- Elektrische Anzeigetafel
- Begehbarer Kabelkanal
- Zeit- und Weitemessung
- Kunststofflaufbahn

Die Gesamtausbaukosten sind hierdurch und durch die zwischenzeitlich erfolgten Lohn- und Preissteigerungen auf 52,6 Millionen DM angestiegen. Es wird erwartet, daß Bundes- und Landeszuschüsse sowie Zuweisungen aus der Fernsehlotterie „Glücksspirale“ diesen Betrag um 30,5 Millionen DM mindern werden.

Die Eingänge des Rheinstadions einschließlich Freibad sind im Zuge des Ausbaues der Gesamtanlage neu gebaut und mit den notwendigen Einrichtungen, z.B. Kassen, Toiletten, Erste-Hilfe-Station, ausgestattet worden. Gleichzeitig wurden zusätzliche Parkmöglichkeiten an der Ostseite für die Sportler bzw. Freibadbesucher geschaffen. Die

Gesamtaufwendungen beliefen sich hierfür auf rd. 2,91 Millionen DM.

Das Freibad des Rheinstadions erhielt im Oktober 1972 eine wertvolle Ergänzung durch ein kombiniertes Hallenfreibad (3,9 Mio DM Gesamtkosten). Nach dem Teleskopsystem können ein Teil der Dachkonstruktion und eine Seitenwand der Badehalle geöffnet werden. Das neue Hallenfreibad ermöglicht die ganzjährige Benutzung des Stadionbades.

1973 wurde im Rheinstadion auch die neue Schulsport- und Jedermann-Anlage – die sog. Kleine Kampfbahn – für den Sportbetrieb freigegeben.

Von den durchgeführten weiteren Baumaßnahmen für Sportausübung und Freizeitgestaltung seien hier die wichtigsten angegeben:

Im Stadtgebiet konnten 7 neue Sportflächen, und zwar auf den städtischen Sportanlagen Niederrheinstraße, Meisenweg, Schorlemer Straße, Windscheidstraße, Am Heerdter Hof und Unter den Eichen in Betrieb genommen werden (Gesamtkosten rd. 4,14 Mio DM).

Im Eisstadion sind unter dem Stehwall-Nord neue, für die Abwicklung von Eishockey-Veranstaltungen erforderliche Einrichtungen geschaffen worden z. B. Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für Mannschaften und Schiedsrichter. Außerdem wurden an anderer Stelle Zuschauertoiletten und weitere, für die Abwicklung des öffentlichen Eislaufbetriebes erforderliche Räumlichkeiten gebaut (Gesamtkosten 1,18 Mio DM).

3,90 Millionen DM wurden für besonders förderungswürdige Maßnahmen ausgegeben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um zweckgebundene Zuschüsse an Turn- und Sportvereine zur Förderung des Jugendsportes, für die Teilnahme Düsseldorfer Sportler an Meisterschaften, für die Benutzung der Schwimmhallen, für die Übernahme der Reinigungs- und Bereitschaftsgebühren der Schulhausmeister bei der Benutzung der Turnhallen, für den Bau und die Verbesserung von Vereinsheimen, Sport- und Tennishallen, Trainingsbeleuchtungsanlagen, sanitären und sonstigen Einrichtungen auf Sportplätzen, für die Beschaffung von Sportgeräten und schließlich von Geräten zur Pflege der Sportplätze.

Die aufgrund des vom Land NW aufgestellten „Förderungsplanes Leistungssport“ im Jahre 1969 eingeleiteten Maßnahmen zur Bildung von Leistungsgruppen wurden intensiviert. Es konnten bereits für 9 Sportarten Leistungsgruppen gebildet werden.

Amt 53 — Gesundheitsamt

Krankenhauswesen

Entsprechend dem Grundsatzbeschuß des Rates über Art und Umfang der Förderung von Baumaßnahmen der freien gemeinnützigen Krankenhäuser vom 4. 12. 1961 i. d. F. vom 29. 10. 1970 wurde der Neu- und Umbau von Krankenhäusern bis zum Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) von der Stadt Düsseldorf bis zur Höhe von 20% der anerkannten Baukosten gefördert. Vom Jahre 1973 an entfiel dann die städtische Bezuschussung, da das Land NW im Rahmen des KHG die Kosten für solche Baumaßnahmen ganz zu übernehmen hat, allerdings die Kreise und kreisfreien Städte durch eine Umlage beteiligen wird.

Der Zusatzbeschuß des Rates vom 30. 10. 1969, nach dem der Neubau von Schwestern- bzw. Personal-Woh-

nungen sowie -Wohnheimen bis zu 25% der anerkannten Kosten zu fördern ist, blieb gültig, da das Land NW die Bezuschussung solcher Gebäude im Rahmen des KHG noch ablehnt.

Der seit 1961 gebildeten Rücklage für den Um- und Neubau der freien gemeinnützigen Krankenhäuser sind bis Ende 1973 44,39 Millionen DM zugeführt worden. Hieraus wurden den Krankenhäusern bis Ende 1973 Beträge in Höhe von 41,11 Millionen DM zweckgebunden gezahlt. In den Jahren 1971 – 1973 sind insgesamt 12,50 Millionen DM verausgabt worden; dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Häuser wie folgt:

	1971	1972	1973	Zusammen
	DM	DM	DM	DM
Augusta-Krankenhaus	–	–	139 700	139 700
Diakoniewerk Kaiserswerth	7 084 150	591 125	–	7 675 275
Dominikus-Krankenhaus	850 000	569 354	–	1 419 354
Ev. Krankenhaus	–	1 553 558	–	1 553 558
Frauenklinik Flurstraße	–	40 257	–	40 257
Marien-Hospital	130 025	1 469 687	–	1 599 712
St. Martinus-Krankenhaus	99 000	–	–	99 000
Theresien-Hospital	–	–	28 500	28 500
Klinik Golzheim	–	–	30 000	30 000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Abzügl. Rückerstattungen des Marien-Krankenhauses Kaiserswerth	8 163 175	4 223 981	198 200	12 585 356
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	22 741	2 130	55 711	80 582
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	8 140 434	4 221 851	142 489	12 504 774

Neben der Bauförderung wurden den hiesigen freien gemeinnützigen Krankenhäusern in der Berichtszeit Zuschüsse zur Rationalisierung und Modernisierung des Krankenhausbetriebes in Höhe von 4,37 Millionen DM und für die Bereithaltung von Infektionsbetten 300 000 DM gewährt.

Rettungswagensystem

In seiner Sitzung am 27. 1. 1972 beschloß der Rat, zu dem bestehenden Krankentransportwesen ein Rettungs-Transportwesen mit notärztlicher Betreuung einzurichten. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, Menschen bereits am Unfall- oder Erkrankungsort eine spezielle ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die beiden seit 1. 7. 1973 eingerichteten Rettungswachen (bei den Feuerwachen Münsterstraße und Hüttenstraße), die nun über je einen Rettungs-Pkw und je einen Rettungswagen verfügen, werden wegen der geforderten speziellen ärztlichen Hilfeleistung ausschließlich mit Ärzten der Klinischen Anstalten der Universität, der Städtischen Krankenhäuser und der freien gemeinnützigen Krankenhäuser besetzt, die in der Intensiv-Medizin ausgebildet sind. Sie fuhren im 2. Halbjahr 1973 1535 Einsätze, darunter waren 168 Fehleinsätze (weil in diesen Fällen ein Krankenwagen genügt hätte). Bei 233 Einsätzen enthielt der vom Rettungsarzt erstellte Dokumentationsbogen keine Angaben über

eine ärztliche Hilfeleistung. Diese Fahrten dürften den Fehleinsätzen zuzuschlagen sein. 305 Personen traf der Rettungsarzt in lebensbedrohlichem Zustand an. In 165 Fällen fand er den Erkrankten bzw. Verunglückten tot vor.

Die jährlichen Personal- und Materialkosten – soweit sie durch Amt 53 aufzubringen sind – betragen voraussichtlich ca. 340 000 DM (ohne eine weitere bei Amt 54 geführte Arztplanstelle). Diese Kosten können durch Einnahmen aus der Inrechnungstellung der ärztlichen Leistungen und des verbrauchten Materials nur zu etwa einem Drittel gedeckt werden.

Medizinalaufsicht

Umweltschutz

Innerhalb der Arbeitsgruppe Umweltschutz der Stadtverwaltung wurde die Facharbeitsgruppe „Sektion Luft“ unter Federführung des Gesundheitsamtes gebildet. Diese Facharbeitsgruppe hielt 1972 und 1973 an je 4 Tagen Sitzungen unter Beteiligung verschiedener Ämter der Stadtverwaltung ab. Es wurden Fachfragen, die die Reinhaltung der Luft betreffen, behandelt, Vorschläge zur Verbesserung der Luft ausgearbeitet und diese der Arbeitsgruppe Umweltschutz der Stadtverwaltung zugeleitet. Folgende Punkte sind vorrangig behandelt worden:

1. Ergänzende Fluor-Pegelmessungen in den vom 4. Meßprogramm des Landes NW nicht erfaßten Stadtgebieten

2. Gezielte Fluormessungen zur Erfassung von Schwerpunkten von Fluoremittenten
3. Feststellungen von Fluorschäden an Pflanzen im Stadtgebiet
4. Ausbau der vorhandenen Smog-Warndienststelle im städt. Dienstgebäude Akademiestr. 2 zu einer Mehrkomponentenmeßstation mit Anschluß an das telemetrische System der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz (LIB)

Während die ergänzenden Fluor-Pegelmessungen für das Jahr 1974 beschlossen wurden, ist die Entscheidung über die 3 anderen Vorschläge erst im Jahre 1974 zu erwarten.

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich des Gesundheitsamtes

Im Bereich der Nebenstellen sowie in der Abteilung Psychiatrischer und Neurologischer Gesundheitsdienst waren verschiedene räumliche Veränderungen notwendig. So wurden seit 1971 folgende Nebenstellen fertiggestellt und bezogen:

- Erfurter Weg 45 (als Ersatz für eine unzureichende alte Nebenstelle auf dem Sandträgerweg 29)
- Fürstenberger Str. 10 (als Ersatz für die Nebenstelle Schillstr. 7)
- Weberstr. 3 (als Ersatz für die Nebenstelle Talstr. 74)

Die durch den Umzug der Nebenstelle freigewordenen Räume im Dienstgebäude Talstr. 74 fanden zur notwendig gewordenen Erweiterung der dort befindlichen Beratungsstelle für Körperbehinderte Verwendung. In der Nebenstelle Luegallee war für die Mütterberatungsstelle und den zahnärztlichen Gesundheitsdienst ein größerer Umbau erforderlich.

Gegen Ende der Berichtszeit befanden sich nachstehende Nebenstellen im Bau:

- Bernburger Str. 35/46 (die bisher benutzten Schulräume werden von der Schule benötigt)
- Suitbertusstr. 165/167 (als Ersatz für die Nebenstelle Aachener Str. 21)
- Freizeit zentr. Garath, (als Ersatz für die Nebenstelle Josef-Frankfurter Straße Kleesattel-Str. 13)

Mit der Gründung des Instituts für Lebensberatung wurde 1971 der Psychiatrische und Neurologische Gesundheitsdienst von der Benrather Str. 7 zur Goethestr. 56 verlegt.

Amts- und stadtärztlicher Gutachterdienst

Eine Ausweitung der gutachtlichen Aufgaben ergab sich vor allem durch das Gesetz über die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr in Verbindung mit der Neuregelung des Schwerbeschädigten- und Schwerbehindertengesetzes.

Gesundheitsfürsorge

– Berufsschulärztlicher Dienst für die weibliche Jugend –

Im Vordergrund stand das Drogen- und Alkoholproblem. Weil die Dunkelziffer der Süchtigen bzw. Gefährdeten unter den Berufsschülern hoch veranschlagt werden muß, wurde entsprechendes Gewicht in der Vortragstätigkeit gerade auf dieses Thema gelegt. Jugendliche mit Drogen- und Alkoholproblemen wurden intensiv betreut.

Im letzten Jahr war ein deutliches Ansteigen des Alkoholkonsums bei den 15 bis 16jährigen zu beobachten. Bei den ärztlichen Untersuchungen wurden Akzente bei Harnwegkrankungen und Fettsucht gesetzt. Etwa 30% aller Berufsschülerinnen haben ein nicht unerhebliches Körperübergewicht. Da die Fettsucht multiple Erkrankungen zur Folge hat, ist in extremen Fällen die hiesige Stoffwechselklinik eingeschaltet worden.

In der neu eingerichteten Informationsstelle für gesundheitliche Probleme aller Art in den Berufs- und höheren Fachschulen wird durch Vorträge über aktuelle Themen vor dem Kollegium der Berufsschullehrer eine intensive Unterrichtung geboten.

Die zunehmenden Konfliktsituationen Jugendlicher in der Familie oder am Arbeitsplatz machten eine noch engere Zusammenarbeit mit der schulpsychologischen Beratungsstelle, den Eltern und Arbeitgeberern erforderlich.

– Berufsschulärztlicher Dienst für die männliche Jugend –

Vorträge vor Klassen der berufsbildenden Schulen waren nach folgendem Inhalt angelegt:

Der Bürger und die persönliche, öffentliche und geschlechtliche Gesundheit. In die Gesundheitsaufklärung wurde selbstverständlich auch das Drogenproblem einbezogen. Bei Befragung in der Klasse – also bei einer nicht ausgewählten Gruppe im Drogenberatungszentrum oder in einer Klinik – ergab sich ein günstigeres Ergebnis als nach Statistiken der Auffangstellen von Drogenabhängigen zu erwarten war. Von 25 Schülern erklärten durchschnittlich 5 „probiert“ zu haben, und von diesen war im Durchschnitt 1 Schüler länger dabeigeblichen.

Zahnärztlicher Gesundheitsdienst

Die drei zurückliegenden Jahre bedeuteten für die zahnärztliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen einen großen Schritt nach vorn. Die Gesundheitsinformation als nachhaltigstes Hilfsmittel in der Zahngesundheitssicherung erfuhr weitgehende Unterstützung durch die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nordrhein-Westfalen. Es hat sich gezeigt, daß neben dem gesprochenen Wort Großplakate, Dias und Filme – kurz: das audiovisuelle Programm – in der Gesundheits-erziehung seinen festen Platz gefunden hat. Durch Filme und eine umfangreiche Modellschau mit kieferorthopädischen Fällen konnte das Anschauungsmaterial für die tägliche Beratung erheblich erweitert werden. An alle Schulanfänger und 1973 auch an alle Kinder in Kinder-

gärten konnte der beliebte Zahnpflegebeutel (Beutel, Zahnbecher, Zahnbürste, Zahnpasta und Informations-schrift) verteilt werden. Auch hierfür wurden die Kosten von der Landesarbeitsgemeinschaft getragen.

Tuberkulosefürsorge

Die Arbeit in der Tuberkulosefürsorge vollzog sich auf dem Hintergrund eines zögernden Rückganges der Tuberkulose-Erkrankungen. Als wichtigste Neuerung ist die Einführung einer neuen, für das Bundesgebiet einheitlichen Tuberkulosestatistik anzusehen.

Eine bedeutende Effektivitätssteigerung konnte in der Zusammenarbeit mit der Röntgenschirmbildstelle im Rheinischen Tuberkulose-Ausschuß erreicht werden. Die Betriebsröntgenreihenuntersuchungen in Düsseldorf ergaben 1971 48 837, 1972 54 625 und 1973 41 447 Röntgenschirmbilder. Die Röntgenleistungen der Ärzte in der Tbc-Abteilung stiegen unter Einbeziehung der gesteigerten Zahlen der Untersuchungsstelle nach dem Bundesseuchengesetz auf über 90 000 Beurteilungen von Röntgenaufnahmen im Jahr.

Geschlechtskrankenfürsorge und Gefährdetenhilfe

Es konnten Erfahrungen über das Handhaben der am 1.7.1970 in Kraft getretenen Novelle des Geschlechtskrankengesetzes gemacht werden, wonach gemäß § 11 a jeder Arzt, der eine Geschlechtskrankheit behandelt, verpflichtet ist, dem Gesundheitsamt – ohne Nennung des Patienten-Namens – diesen Erkrankungsfall zu melden. Nach über dreijähriger Beobachtung und Erfahrung kann gesagt werden, daß diese Anordnung nahezu nicht befolgt wird. Der Beratungsstelle für Geschlechtskranke stehen für die Aufstellung statistischen Materials im Grunde nur die Fälle zur Verfügung, für welche die Hauptberatungsstelle Köln zur Übernahme der Behandlungskosten in Anspruch genommen wird. Das war von jeher so; es kann daher gefolgert werden, daß der Aufwärtstrend der dem Gesundheitsamt bekanntgewordenen Erkrankungsfälle gerade im Jahre 1971 in der Geschlechtskrankenstatistik echt und nicht etwa eine Auswirkung der Verordnung über die Meldepflicht ist.

Nachdem schon 1970 – nach einem Zeitraum von 8 Jahren – mit 2385 Fällen die für eine Stadt wie Düsseldorf schon bedenkliche Zweitausender-Marke überschritten worden war, stieg die Zahl der dem Gesundheitsamt bekanntgewordenen Fälle im Jahre 1971 auf über 3000 an; sie erreichte damit eine Höhe wie in den ersten Jahren nach dem Krieg.

Interessant ist übrigens die Tatsache, daß nur die Gonorrhoe zu dieser Entwicklung geführt hat. Bei der Lues stagnieren seit 1969 die Zahlen.

In Düsseldorf kamen in den Jahren 1971 3033, 1972 2849 und 1973 2687 Fälle von Geschlechtskrankheiten zur Meldung.

An Lues erkrankten 1971 211, 1972 214 und 1973 193 Personen.

An Gonorrhoe erkrankten 1971 2822, 1972 2635 und 1973 2494 Personen.

Zwar ist ein Abwärtstrend in der Berichtszeit zu erkennen, doch sind es Zahlen, die 23 – 25 Jahre nicht mehr vorgekommen sind. Man kann nach den Erfahrungen und den eingangs aufgezeigten Gegebenheiten hinsichtlich der Wahrnehmung der Meldepflicht davon ausgehen, daß die tatsächlichen Geschlechtskrankenziffern etwa zwei- bis dreimal höher liegen als die dem Gesundheitsamt bekanntgewordenen.

Der Anteil jugendlicher Geschlechtskranker blieb mit 21 bis 22% an der Gesamtkrankenzahl in den Jahren 1971 bis 1973 annähernd gleich. Die Überwachung von hwG-Personen, sofern sie in festen Dirnenunterkünften ihrem Gewerbe nachgehen, bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Die Erfassung jedoch der Straßendirnen und der Frauen, die in vielfältiger Form der Prostitution – z.B. als „Mas-seusen“, „Fotomodellen“ oder „Hostessen“ – nachgehen, war bzw. ist außerordentlich schwierig. Die stationäre Unterbringung von wohnsitzlosen geschlechtskranken Mädchen bzw. Frauen ist nach wie vor ein Problem. Da es sich vorwiegend um Jugendliche bzw. solche Personen handelt, die wegen ihrer Hilflosigkeit, selbst zu einer Resozialisierung zu finden, auch einer intensiven fürsorgerischen Betreuung bedürfen, ist ein Klinikaufenthalt für sie nicht angebracht. Die Mädchenheime aber sind ständig überfüllt, und es mangelt dort an sozialfürsorgerisch qualifiziertem Personal.

Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt, Fürsorgeverbänden, Gerichten, Polizei und auswärtigen Gesundheitsämtern machte im wesentlichen keine Schwierigkeiten. Es haben sich hier im Laufe der Jahre bestimmte Koordinierungsschemata und Kompetenzabgrenzungen herausgebildet, die eine sachliche und positive gesamt-fürsorgerische Tätigkeit gewährleisten.

Psychiatrischer und Neurologischer Gesundheitsdienst

Die Psychiatrische und Neurologische Abteilung des Gesundheitsamtes ist 1971 mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Schulverwaltungsamtes und dem Jugend- und Elternberatungsdienst des Jugendamtes zu einem einheitlichen Beratungsdienst, nämlich zum „Institut für Lebensberatung“, Goethestr. 56, zusammengelegt worden. Der rat- und hilfeschende Bürger hat jetzt die Möglichkeit, bei psychosozialen Problemen bei Kindern und Erwachsenen unter einem Dach Rat und Hilfe zu finden. Die Einrichtung hat bei der Bevölkerung großen Widerhall gefunden; sie wurde wiederholt in der Presse und im Fernsehen als lobenswerte Einrichtung dargestellt und gilt in der Bundesrepublik, vor allem bei den Großstädten, als Modelleinrichtung, da sie durch die Zusammenführung von Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und psychotherapeutisch tätigen Mitarbeitern nicht nur gezielten Rat, sondern auch entsprechende Hilfen gibt.

Der Psychiatrische und Neurologische Gesundheitsdienst wurde in seinem Mitarbeiterteam durch neue Fachrichtungen, insbesondere durch die Mitarbeit einer Psychologin, ferner durch die Einrichtung eines Labors und Aufstellung eines Elektro-Encephalographen zum Ableiten von Hirnstrombildern erweitert.

Es ist übrigens festzustellen, daß die bürgerliche Gesellschaft mehr Verständnis für die psychisch Kranken aufbringt als früher. Die Zusammenarbeit der Abteilung mit verschiedenen Bürgerinitiativen, wie „Elan“ und „Aktion Pro“ ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Das Psychischkrankenhilfegesetz hat sich in den drei Jahren eingespield. Die Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei, niedergelassenen Ärzten und dem Landeskrankenhaus ist als sehr gut zu bezeichnen. Das Schwergewicht liegt bei den Hilfen, nicht bei Schutzmaßnahmen.

Hinsichtlich des Drogenmißbrauchs bei Jugendlichen ist festzustellen, daß am Anfang der Berichtszeit ein beachtlicher Anstieg zu verzeichnen war, was die Mitarbeiter der Abteilung sehr beansprucht hat. Nachdem die Beratungsstelle des Vereins Drogenberatung E.V. einen eigenen Leiter und hauptamtliche Mitarbeiter erhalten hatte, konnte diese Mehrarbeit abgebaut werden. Nachdem zunächst hauptsächlich Studenten und Oberschüler zu Drogen griffen, ist der Drogenmißbrauch inzwischen auch bei Schülern anderer Schulen, vornehmlich Berufsschulen, zu konstatieren. Was die Drogenkrankenhilfe anbetrifft, so wurde der Psychiatrische und Neurologische Gesundheitsdienst zahlenmäßig fast unverändert in Anspruch genommen. Es fehlen noch immer Möglichkeiten für eine länger dauernde Behandlung. Maßnahmen des Strafvollzuges (Auflagen, Bewährungshilfen) beginnen sich durchzusetzen. Einschneidend empfinden die Jugendlichen auch solche Maßnahmen, die eingeleitet werden, um ihre Tauglichkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges zu prüfen. Oft gelang es erst unter diesem Druck, therapeutische Hilfen durchzuführen.

Seitdem Trunksucht durch ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 17. 10. 1969 als Krankheit anerkannt ist, hat die Behandlung des Alkoholismus mehr Aussicht auf Erfolg. Viele, die früher nicht mit sozial-psychiatrischen Maßnahmen erreicht werden konnten, sind jetzt für entsprechende Hilfen zugänglich. Eine enge Zusammenarbeit hat sich mit der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation Suchtkranker entwickelt, die auch in den meisten Fällen die Kosten der stationären Heilmaßnahmen trägt. Die Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft für Alkoholkrankenhilfe, der auch das Gesundheitsamt angehört, baut den Erfahrungsaustausch aus, sie konnte mit Erfolg manche Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Nachdem für die ärztliche Betreuung der Schüler in Sonderschulen für Lernbehinderte eine Ärztin eingesetzt ist, war es möglich, nicht nur die Schüler bei den Einschulungs- und Entlassungsuntersuchungen, sondern auch in der Mitte der Schulbesuchszeit (5. Klasse) schulärztlich zu betreuen, um geeignete heilpädagogische Maßnahmen zum Besten der Schüler zu ergreifen bzw. vorzuschlagen.

Da nicht alle Schüler der Sonderschulen für Lernbehinderte die Schulen wegen einer Minderbegabung, sondern wegen erzieherischer Schwierigkeiten durch gestörte häusliche Verhältnisse besuchen, ist vorgesehen, diesen Störungen mit sozialpsychiatrischen/sozialpädagogischen Maßnahmen (Elternberatung, gruppentherapeutische Hilfen bei Schülern usw.) durch Einstellung einer gesprächs- und verhaltenstherapeutisch geschulten Sozialpädagogin nachzugehen.

Im Bereich der Hilfe für Geistigbehinderte ist ein Ansteigen der Untersuchungszahlen festzustellen, und es ist anzunehmen, daß die Zahl der Fälle von Behinderungen zunehmen wird. Das Ansteigen der Behindertenzahlen dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Säuglingssterblichkeit zurückgeht. Es bleiben mehr Säuglinge lebensfähig, die sonst wegen körperlicher und geistiger Behinderung gestorben wären. Unzulänglich ist noch die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen für körperbehinderte Kinder sowie die Betreuung von Mehrfachbehinderten. Die Koordination der Zusammenarbeit wird durch Vorurteile von Eltern erschwert, die ihr Kind lieber in die Gruppe der Körperbehinderten eingeordnet sehen als bei den Geistigbehinderten.

Ärztliche Beratungsstelle für körperlich Behinderte

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle hat zugenommen (1970 2271 Akteneingänge, dagegen in den einzelnen Jahren der Berichtszeit 2685, 3255, 3305). Trotz der Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen nahmen im Behindertenbereich die Schwierigkeiten zu. Dies dürfte auf das Bewußtwerden der Behindertensituation im gesamtgesellschaftlichen Gefüge zurückzuführen sein. Bei diesem Personenkreis macht sich in gravierendem Maße Unzufriedenheit breit. Das ungelöste Freizeitproblem spielt u. a. dabei eine Rolle und wohl auch die Unzulänglichkeit der nichthäuslichen Pflege.

Amt 54 — Städtische Krankenanstalten

In der Berichtszeit, die durch eine rege Bautätigkeit gekennzeichnet war, konnten nachstehende Bauobjekte auf dem Gelände an der Moorenstraße fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden:

	Fertigstellung
Werkstattgebäude — 2. Bauabschnitt	Mai 1972
Umbau und Erweiterung der Orthopädischen Klinik und Poliklinik.	November 1972

Kinderkrankenpflegeschule	Okt./Nov. 1971
Umbau und Erweiterung der Apotheke	Juli 1972
Anbau an die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik	September 1972
Umbau und Erweiterung der Hauptküche einschl. Errichtung einer Milchküche	1972

Für folgende Bauvorhaben für die Kliniken an der Moorenstraße ist die Planung fortgeführt worden:

- Neubau eines Schwesternwohnheimes an der Redinghovenstraße
- Blutbank
- Um- und Ausbau des Keller- u. Erdgeschosses der Neurochirurgischen/Urologischen Klinik
- Medizinisch-Neurologische Klinik
- Neubau einer Zentralküche
- Errichtung eines Wohnhauses für Krankenhauspersonal an der Witzelstraße

Die Pflegekosten in den Kliniken Moorenstraße sind des öfteren erhöht worden. Nachstehend die Sätze zu Beginn der Berichtszeit und zum Zeitpunkt des Übergangs der Universitätskliniken in die Trägerschaft des Landes NW:

	Stand am	
	1. 1. 1971	31. 12. 1972
I. Sonderklasse	DM	DM
Einbettzimmer		
Erwachsene und Kinder	109,90–111,90	159–161
Gesunde		
Neugeborene	18,65	26,80
Zweibettzimmer		
Erwachsene und Kinder	75,45–76,45	112,25–113,25
Gesunde		
Neugeborene	18,65	26,80
II. Gemeinschaftsklasse		
Erwachsene und Kinder – für RVO Kassenpatienten u. Gleichgestellte	55,95	80,50
Gesunde Neugeborene – für RVO Kassenpatienten und Gleichgestellte	18,65	26,80

Am 15. Oktober 1971 hatten Verhandlungen mit dem Land NW wegen der Übernahme der Kliniken an der Moorenstraße in ihre Trägerschaft begonnen. Sie zogen sich bis Dezember 1972 hin und führten zum Abschluß eines Vertrages Stadt/Land vom 18. 12. 1972, womit die Übernahme der Städtischen Kliniken an der Moorenstraße ab 1. 1. 1973 durch das Land vereinbart wurde.

Der Übergang der Universitätskliniken an der Moorenstraße auf das Land NW erforderte für die als Einrichtungen der Stadtverwaltung verbleibenden Krankenhäuser Benrath und Gerresheim sowie für die zentralen Dienste dieses Bereiches die Bildung eines neuen Amtes zum 1. 1. 1973. Diese Organisationseinheit, zu der auch der Altbau Krankenhaus Benrath als Quarantäne- und Isolierstation, ferner das Schwestern-Altenheim „Haus Morp“ in Erkrath gehören,

erhielt wieder die Bezeichnung Städtische Krankenanstalten Düsseldorf; sie wird im Verwaltungsgliederungsplan der Stadt als Amt 54 mit folgender interner Gliederung ausgewiesen:

- 1 – Verwaltungsabteilung
- 2 – Wirtschaftsabteilung
- 3 – Technische Abteilung
- 4 – Apotheke
- 5 – Krankenhaus Gerresheim
- 6 – Krankenhaus Benrath

Die Diensträume der Amtsleitung befinden sich im Gebäude des Krankenhauses Gerresheim, Gräulinger Straße 120.

Die nachstehenden Ausführungen betreffen die neue Organisationseinheit Städtische Krankenanstalten, auch für die Jahre 1971 und 1972:

Nach einer Bauzeit von 3¹/₂ Jahren konnte das Krankenhaus Gerresheim mit 6 Fachabteilungen und 520 Betten am 8. 9. 1971 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens mit einem Volumen von 148 840 cbm betragen 57,3 Millionen DM einschließlich der Außenanlagen. Hiervon entfielen auf das Krankenhausgebäude 46,5 Millionen DM und auf die Wohnheime mit 322 Heimplätzen und 12 Wohnungen 10,9 Millionen DM. Dazu kamen die Kosten für die bewegliche Einrichtung beim Krankenhaus in Höhe von 8,1 und bei den Wohnheimen in Höhe von 1,6 Millionen DM. Die Krankenpflegeschule wurde am 1. 10. 1971 mit dem ersten Lehrgang eröffnet.

Wegen des Personalmangels im Bereich des Krankenpflegedienstes sind erneut Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen aus Korea angeworben worden. Der Verbesserung der Personalsituation im Krankenhaus Gerresheim diente auch die Errichtung eines Betriebskindergartens mit 60 Plätzen, für den Bau- und Einrichtungskosten von 780 000 DM entstanden. Die Eröffnung erfolgte am 1. 9. 1973.

Die veränderte Situation beeinflusste die Erweiterungsplanung für die beiden städtischen Krankenhäuser, die sich unter Berücksichtigung des medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbundes in den Behandlungsmöglichkeiten ergänzen sollen. In der Zielplanbesprechung des Landes NW vom 15. 10. 1973 wurden beide Häuser auf Dauer in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen; nachstehende Zielplanung wurde festgelegt:

Krankenhaus Benrath

Chirurgie	132 Betten
Kinderchirurgie	15 Betten
Behandlungszentrum Schwerverbrannte	6 Betten
Neuro-Traumatologie	48 Betten
Urologie	42 Betten
Innere Medizin	96 Betten
Gynäkologie und Geburtshilfe	65 Betten
Hals, Nasen, Ohren	54 Betten
Geriatric	60 Betten
Neurologie	48 Betten
	<hr/>
	566 Betten

Krankenhaus Gerresheim

Chirurgie	148 Betten
Innere Medizin	142 Betten
Infektion	14 Betten
Gynäkologie und Geburtshilfe	100 Betten
Pädiatrie	120 Betten
Geriatric	60 Betten
Radiologie	16 Betten
Pathologie	—
	600 Betten

Das Krankenhaus Gerresheim ist für die klinisch-praktische Ausbildung von Studierenden der Medizin, die ab 1975 durch eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte notwendig wird, als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Düsseldorf vorgesehen. Nach Verhandlungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, die am Ende der Berichtszeit aber noch nicht abgeschlossen waren, ist beabsichtigt, insgesamt 40 Studienplätze in den Städtischen Krankenhausanstalten einzurichten.

Für die Erweiterung der Kliniken und des Wohnbereichs in Gerresheim konnte vom Landschaftsverband Rheinland ein angrenzendes Grundstück mit 26 691 qm erworben werden. Um bessere Voraussetzungen für die Personalwerbung zu schaffen, genehmigte der Rat der Stadt 1973 den Bau einer Betriebskindertagesstätte für das Krankenhaus Benrath. Vorgesehen sind 2 altersgemischte Gruppen sowie 1 Kinderhort mit insgesamt 50 Plätzen. Nach dem Kostenschlag sind für Bau und Einrichtung 990 000 DM erforderlich. Im Genehmigungsverfahren befindet sich ferner der Neubau von Personalwohnungen.

Amt 55 — Ausgleichsamt

Änderungen und Neuerungen in den Aufgaben

Im Verlaufe der Berichtsjahre sind weitere 5 Änderungsgesetze zum Lastenausgleichsgesetz (LAG) und das Gesetz zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (WAbwG) in Kraft getreten, mit denen der Ausgleichsverwaltung neue Aufgaben gestellt wurden. Es sind dies das

- 24. ÄndG LAG vom 22. 2. 1972
- 25. ÄndG LAG vom 24. 8. 1972
- 26. ÄndG LAG vom 24. 8. 1972
- 3. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz
— 3. UAG vom 27. 4. 1971 —
- 4. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz
— 4. UAG vom 7. 7. 1972 —
- WAbwG vom 21. 3. 1972

Mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze — KHG —, das im Berichtszeitraum in Kraft trat, wurde die bisherige Finanzierung der Krankenhäuser auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die Städtischen Krankenanstalten erhielten Fördermittel für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und zur Abgeltung der Lasten, die sich in der Vergangenheit durch die Aufnahme von Darlehen für förderungsfähige Investitionen ergeben haben. Zur Anpassung an das neue Recht beschloß der Rat am 29. 11. 1973 eine Änderung der Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsbedingungen der Städtischen Krankenanstalten Düsseldorf, die ab 1. 1. 1974 gültig sind.

Die durch den Übergang der Universitätskliniken in die Trägerschaft des Landes veränderten Voraussetzungen führten zu einer Festsetzung neuer Pflegesätze für beide Krankenhäuser. Den vorgehaltenen Fachabteilungen und der medizinisch-technischen Einrichtung entsprechend stufte der Gutachterausschuß NW das Krankenhaus Gerresheim in die Gruppe S und das Krankenhaus Benrath in die Gruppe A ein.

Die Pflegesätze der Gemeinschaftsklasse haben nachstehende Erhöhungen erfahren:

	Gerresheim	Benrath
1. 1. 1971	—	61,55 DM
8. 9. 1971	65,45 DM	65,45 DM
1. 1. 1973	86,55 DM	81,50 DM
1. 5. 1973	92,60 DM	87,40 DM
1. 7. 1973	102,00 DM	90,00 DM
1. 10. 1973	109,25 DM	96,40 DM

Mit dem 24. ÄndG LAG wurde der sog. Eingliederungszeitraum über den 31. 12. 1971 hinaus bis Ende 1974 verlängert. Bis dahin können an lastenausgleichsberechtigte Personen Aufbaudarlehen zur Gründung einer Existenz oder ihrer Festigung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe, der Landwirtschaft und des Wohnungsbaues gewährt werden.

Das 25. ÄndG LAG hat die Sätze der Unterhaltshilfe ab 1. 1. 1973 erneut erhöht. Bedeutsam ist die Einfügung des neuen § 277 a, der die Dynamisierung der Unterhaltshilfe ab 1. 1. 1974 vorsieht. Von diesem Zeitpunkt an sind die jährlichen Anpassungen der Sozialversicherungsrenten im gleichen Umfange auch für die Erhöhung der Unterhaltshilfesätze maßgebend, womit sich künftig in diesem Bereich besondere gesetzgeberische Maßnahmen erübrigen. Außerdem brachte das 25. ÄndG LAG wiederum eine Verlängerung der Frist zur Beantragung von Kriegsschadenrente und von vergleichbaren Leistungen für Personen, die nach

dem 16. Lebensjahr bis zum Schadenseintritt mindestens 10 Jahre selbständig tätig oder von einem selbständigen Tätigen wirtschaftlich abhängig waren. Ebenso wurde die Frist verlängert für Anträge auf Gewährung von Kriegsschadenrente wegen Erwerbsunfähigkeit.

Durch das 26. ÄndG LAG ist in das Lastenausgleichsrecht ein „sogenannter“ Härteausgleich – § 301 b LAG – eingefügt worden. Hiernach können in außergewöhnlichen Härtefällen aus Billigkeitsgründen vom Ausgleichsfonds verschiedene Kannleistungen für lastenausgleichsähnliche Schäden gewährt werden, soweit diese Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht feststellungsfähig sind.

Das 3. UAG bewirkte eine Erhöhung der Freibeträge für Sozialversicherungsrenten und gleichartige Renten sowie der Selbständigenzuschläge.

Mit dem 4. UAG wurden der Satz der Unterhaltshilfe, die Selbständigenzuschläge, der Erhöhungsbetrag der Pflegezulage und die Einkommenshöchstbeträge der Entschädigungsrente aufgestockt. Außerdem wird in Fällen, in denen Berechtigte außer Kriegsschadenrente keine anderen Einkünfte oder nur solche haben, die bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigen, zusätzlich ein sog. Sozialzuschlag gewährt.

Die Ausgleichsverwaltung wurde an der Durchführung des WAbwG beteiligt. Es handelt sich hierbei um das unter Sonderverwaltung stehende Vermögen von etwa 200 Kreditinstituten aus den deutschen Ostgebieten und etwa 300 Kreditinstituten aus Mitteldeutschland.

Während vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Ansprüche gegen solche Institute im Rahmen des Lastenausgleichs abgewickelt werden konnten, sind nunmehr eine Vielzahl von Anträgen zurückzustellen, Gläubigeraufrufe zu verfolgen, Schriftverkehr mit den Treuhändern zu führen und der Ausgang des Abwicklungsverfahrens zu verfolgen. Trotz Teilnahme der Geschädigten an der Abwicklung hat das Ausgleichsamt im Anschluß daran wegen der unterschiedlichen Umstellungsverhältnisse in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland in vielen Fällen noch Teilschäden festzustellen und zu entschädigen.

Entwicklung der Arbeitsgebiete

a) Schadensfeststellung und Zuerkennung von Hauptentschädigung

Nach dem Ablauf der allgemeinen Antragsfrist am 31. 12. 1970 wurde konzentriert an dem Abbau des noch vorhandenen alten Antragsbestandes nach dem Feststellungsgesetz (sog. Bodensatzfälle) gearbeitet mit dem Ziel, auch über diese schwierigen Fälle nach und nach zu entscheiden. Die Arbeitsleistung wurde jedoch durch den ständigen Neuzugang von Anträgen Spätberechtigter, deren Bearbeitung gleichfalls in Angriff zu nehmen war, nicht unerheblich beeinträchtigt.

Die Ausschlußfrist nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG) am 31. 12. 1972 für Verluste in der DDR ließ den Antragseingang sprunghaft auf 8641 Anträge ansteigen. Hierbei handelt es sich in vielen Fällen um Mehrfachschäden. Hauptsächlich

wurden beantragt die Feststellung von Verlusten an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen und Anteilen an Kapitalgesellschaften oder an Geschäftsguthaben bei Genossenschaften. Es folgen dann die Verluste an Grund- und Betriebsvermögen, Hausrat, land- und forstwirtschaftlichem Vermögen.

Nach dem Reparationsschädengesetz (RepG) liegen ca. 680 Anträge vor.

b) Erfüllung von Hauptentschädigung

Für die Barerfüllung von Hauptentschädigung wurden im Berichtszeitraum Mittel in ausreichendem Umfang bereitgestellt, so daß im Anschluß an das Zuerkennungsverfahren Hauptentschädigung einschließlich Zinsen an die Geschädigten ausgezahlt werden konnte. In den 3 Berichtsjahren wurden ausgezahlt:

	Gesamt- leistungen	darunter Barleistungen
1971	13,1 Millionen DM	10,1 Millionen DM
1972	13,5 Millionen DM	11,4 Millionen DM
1973	10,6 Millionen DM	9,0 Millionen DM

c) Kriegsschadenrente und vergleichbare Leistungen

Die Änderungsgesetze machten es erforderlich, alle laufenden Fälle der Kriegsschadenrente mehrfach zu überarbeiten und den Verbesserungen anzupassen. Die Dynamisierung der Kriegsschadenrente durch das 25. ÄndG LAG hat zur Folge, daß sich diese Kriegsfolgeleistung in Zukunft öfter und erheblich schneller erhöhen wird als während der vergangenen 25 Jahre. Der Kreis der Empfänger von Kriegsschadenrente wurde auf einen weiteren Geburtsjahrgang – bei Männern 1906 und bei Frauen 1911 – ausgedehnt. Durch Gesetzesverbesserungen und verstärkten Zugang von Spätaussiedlern aus den ehemals deutschen Ostgebieten sind relativ viele Neuanträge eingegangen. Mit weiteren Zugängen muß gerechnet werden.

Obwohl die Zahl der Bezieher von Kriegsschadenrente und von vergleichbaren Leistungen von ca. 4000 im Dezember 1970 auf ca. 3400 im Dezember 1973 zurückgegangen ist, werden durch die ständige Erhöhung der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsrente noch immer ca. 11 Millionen DM jährlich gezahlt.

Die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Kriegsschadenrente erweist sich immer mehr als vorteilhaft. Das Programm für die Rentenberechnung und Zahlung wird ständig ausgebaut, so daß heute nahezu alle Rentenfälle als sog. Rechenfälle in der EDV-Anlage gespeichert sind. Von den Bewilligungsbescheiden abgesehen brauchen deshalb Bescheide nicht mehr manuell gefertigt zu werden. Trotz der Verringerung der Zahl der Sachbearbeiter für die laufenden Rentenfälle konnten die von der EDV-Anlage nicht übernommenen qualifizierten Aufgaben einschließlich der Betreuung der Rentenberechtigten voll wahrgenommen werden. Schwerpunktartig werden seit einigen Monaten die Vorbereitungen für die Zwischenrechnung der Kriegsschadenrente auf die Hauptentschädigung vorgenommen.

d) Aufbaudarlehen

Durch das 22. ÄndG LAG vom 29. 8. 1969 und durch das 24. ÄndG LAG vom 22. 2. 1972 wurden Mittel für die Gewährung von Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe, die Landwirtschaft sowie den Wohnungsbau noch einmal für die Jahre 1970 bis 1974 zur Verfügung gestellt. Unabhängig davon können sog. Spätberechtigte (Spätaussiedler) vorerst noch für einen unbegrenzten Zeitraum Aufbaudarlehen beantragen.

Für verschiedene Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe wurden be-
ligt

1971	73 000 DM
1972	54 000 DM
1973	150 000 DM

Für den Wohnungsbau sind

1971	335 000 DM
1972	390 000 DM
1973	710 000 DM

an Darlehen zuerkannt und gezahlt worden. Über sog. Sammeldarlehen, die in den vorgenannten Gesamtbeträgen enthalten sind, wurde in den Jahren 1971 bis 1973 der Bau von 194 Wohnungen gefördert.

Im Berichtszeitraum sind außerdem 128 Änderungsbescheide erteilt und für 238 Anträge, über die andere Ausgleichsämter als Bauort endgültig zu entscheiden hatten, die Antragsvoraussetzungen geprüft und bestätigt worden.

In 129 Fällen wurden während der vergangenen 3 Jahre Bescheide über die Anerkennung als bevorzugter

Anwärter für Wohnraum nach § 347 LAG bzw. Wohnberechtigungsbestätigungen erteilt.

Während der Bedarf an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe zurückgeht, woraus zu schließen ist, daß sich der in Betracht kommende Personenkreis inzwischen wieder wirtschaftlich eingegliedert hat, sind Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft, hier insbesondere für Nebenerwerbsstellen, und für den Wohnungsbau nach wie vor gefragt.

Erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht dadurch, daß Hauseigentümer höhere Mieten für mit LA-Mitteln geförderte Wohnungen verlangen oder Kündigungen aussprechen, Aufbaudarlehen vorzeitig tilgen möchten oder versuchen, Wohnungen zweckentfremdet zu verwenden. Alle Fälle dieser Art müssen überprüft und entschieden werden.

In vielen Fällen müssen noch Bescheinigungen über das Antragsrecht auf Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft ausgestellt und Geschädigte über die Möglichkeiten der Darlehensgewährung aus dem Lastenausgleich unterrichtet werden.

e) Übrige Arbeitsgebiete

Bei der Ausbildungshilfe, dem Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebenen, der Altsparerentschädigung und den Härtefondsleistungen war der Antragseingang nicht mehr nennenswert. Bei der Hausratentschädigung gingen jedoch zahlreiche Neuanträge von Spätaussiedlern ein, die zügig bearbeitet wurden.

f) Umfang der Leistungen

Die Leistungen des Ausgleichsamtes betragen in der Berichtszeit 75,4 Millionen DM. Damit erhöhten sich die Gesamtleistungen auf 839,9 Millionen DM.

18. 12. 1972

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Entwicklung der Arbeitskräfte

Die Entwicklung der Arbeitskräfte in der Wohnungswirtschaft ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Entwicklung der Wohnungswirtschaft

Die Wohnungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der Wohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

